

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 5 (Nippes)	01.09.2022

Verkehrssicherheit und Barrierefreiheit rund um den Wilhelmsplatz

Die Mandatsträgerin der Wählergruppe KLIMA FREUNDE hat zur Sitzung der BV 5 am 10.03.2022 eine Anfrage gestellt (AN/0524/2022).

Die Fraktion GUT und Klima Freunde haben mit Antrag AN/1162/2022 weitere Anfragen eingereicht:

Details:

1. Welche Möglichkeiten sieht die Verwaltung, um das nicht ordnungsgemäße Parken rund um den Wilhelmsplatz, speziell zu Marktzeiten, besser einzudämmen?
2. Warum wird Gastronomiebetrieben (wie z.B. dem Bistro an der Ecke Viersener Straße/Auguststraße) gestattet, die Gehsteige und Überquerungsübergänge mit Tischen zu blockieren, obwohl dadurch nur eine Restbreite von ca. 1 Meter bleibt?
3. Ist die regelmäßige Verkehrsüberwachung auch an Samstagen (an denen der größte Betrieb auf dem Markt herrscht) sichergestellt?

Stellungnahme der Verwaltung:

Zu 1.

Der Wilhelmsplatz sowie die umliegenden Straßen werden weiterhin umfangreich bei Einsätzen der Verkehrsüberwachung des Amtes für öffentliche Ordnung berücksichtigt.

Im Jahr 2022 wurden bisher am Wilhelmsplatz und in der Umgebung rund 1.600 Verwarnungen ausgestellt. Dies dokumentiert die hohen Kontrollintensität.

Zu 2.

Die zu berücksichtigende "Mindestrestgehwegbreite" für die Fußgänger*innen soll 1,50 Meter betragen. Bei Straßen mit höherer Auslastung beziehungsweise höheren Besuchszahlen oder von besonderer Verkehrsbedeutung wird ein größerer Restgehweg benötigt. Die erforderliche Breite wird unter Abwägung der widerstreitenden Interessen für die individuelle Örtlichkeit im Einzelfall festgelegt. Die Örtlichkeit wurde durch die Außendienstmitarbeitenden des Ordnungsdienstes überprüft, die Außengastronomie wurde wie genehmigt vorgefunden.

Zu 3.

Der zuständigen Abschnittleitung ist die Problematik an Markttagen am Wilhelmsplatz bekannt und wird in der Einsatzplanung berücksichtigt. In allen 7 Stadtteilen des Bezirks besteht ein hoher Kontrollbedarf, dem die Verkehrsüberwachung, insbesondere auch wegen eingehenden Aufträgen durch

die Einsatzleitstelle, gerecht werden muss. Der Wilhelmplatz kann daher nicht während der gesamten Marktzeiten überwacht werden.

Der Verkehrsdienst und der Ordnungsdienst werden diesen Bereich jedoch auch weiterhin bedarfsgerecht in ihren Einsatzplänen berücksichtigen.